

BBS
BERUFSBILDENDE SCHULEN
BUCHHOLZ
IN DER NORDHEIDE



BILDUNG
BERUF
STÄRKEN

Herzlich willkommen

zur

Informationsveranstaltung

für den Jahrgang 12

Agenda

- Einbringungsverpflichtung
- Beispiele zu den Einbringungsverpflichtungen
- Abiturschwerpunkte Abitur 2025
- Festlegung von P4/P5
- Mündliche Prüfung/Präsentationsprüfung (P5)
- Strategische Überlegungen
- schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Wichtige Hinweise zur Doppelqualifizierung
- Nächste Termine

Einbringungsverpflichtung (Block I)

36 Schulhalbjahresergebnisse:

- 8 Ergebnisse aus (P1, P2) x 2
- 12 Ergebnisse aus (P3, P4, P5)
- 16 weitere Ergebnisse

(vgl. AVO-GOBAK, § 15 Anlage 4)

In zweifacher Wertung!

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse					
	Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Technik	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales			
			Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Schwerpunkt Ökotropologie	Schwerpunkt Gesundheit- Pflege	Schwerpunkt Sozialpädagogik
Deutsch	4					
Fremdsprache ¹⁾	4 ²⁾					
Mathematik	4					
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	-	-	-	-	-
Pädagogik-Psychologie	-	-	-	-	-	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	-	4				
Volkswirtschaft	4 ²⁾	-	-	-	-	-
Agrar- und Umwelttechnologie	-	-	4	-	-	-
Ernährung	-	-	-	4	-	-
Gesundheit-Pflege	-	-	-	-	4	-
Technik (schwerpunktbezogen)	-	4	-	-	-	-
Informationsverarbeitung	4 ²⁾	4				
Geschichte	2 (4) ⁴⁾					
Religion oder Werte und Normen ³⁾	2 (4) ⁵⁾					
Naturwissenschaft ¹⁾	4					
Praxis	2 ⁶⁾					
Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport	2 (4) ⁷⁾					

Bedingungen:

- Max. 3 Ergebnisse < 5 Punkte bei (P1, P2, P3)
- „Im Block I müssen unter den 36 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach.“
- Punktzahl ≥ 200 Punkte
- Ein Ergebnis von 0 Punkten kann nicht eingebracht werden.

(vgl. AVO-GOBAK, § 15 (4))

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

Beispiel 1: kein Pflichtspanier

4 x P1

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Fremdsprache

4 x Deutsch

4 x VW/BuV

4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

2 x (Wahl aus Sport oder Praxis oder zweite Fremdsprache)

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

Beispiel 2: Pflichtspanier, kein Englisch als PF

4 x P1

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Spanisch

4 x Deutsch

4 x VW/BuV

4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

2 x (Wahl aus Sport oder Praxis oder zweite Fremdsprache)

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

(Beispiel 3: Pflichtspanier, Englisch als PF)

4 x P1

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Englisch

2 x Spanisch

4 x Deutsch

4 x VW / BuV

4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

(Beispiel 4 - Wirtschaft:
Pflichtspanier, Spanisch und Englisch als PF)

4 x P1 (BRC)

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Englisch

4 x Spanisch

4 x Deutsch

4 x VW oder 2 x VW

2 x IV oder 4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

Abiturschwerpunkte Abitur 2025

- Jeder Abiturjahrgang hat unterschiedliche Schwerpunkte in den Prüfungsfächern.
- Die Schwerpunkte je Fach sind öffentlich abrufbar:
 - Fachbezogene Hinweise und Thematische Schwerpunkte 2025
(<https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur/2025>)



Festlegung P4 / P5

- Entscheidung, welches Prüfungsfach schriftlich (P4) bzw. mündlich geprüft werden soll (P5).
- Die Gewichtung ist gleich.
- Überlegungen:
 - Individuelle Stärken/Schwächen
 - Mögliche Inhalte der mündlichen Prüfung/mögliche Präsentationsprüfung
 - Vorbereitungszeiten im Abiturblock, Reihenfolge der Klausuren
 - Gespräch mit der jeweiligen Lehrkraft sinnvoll

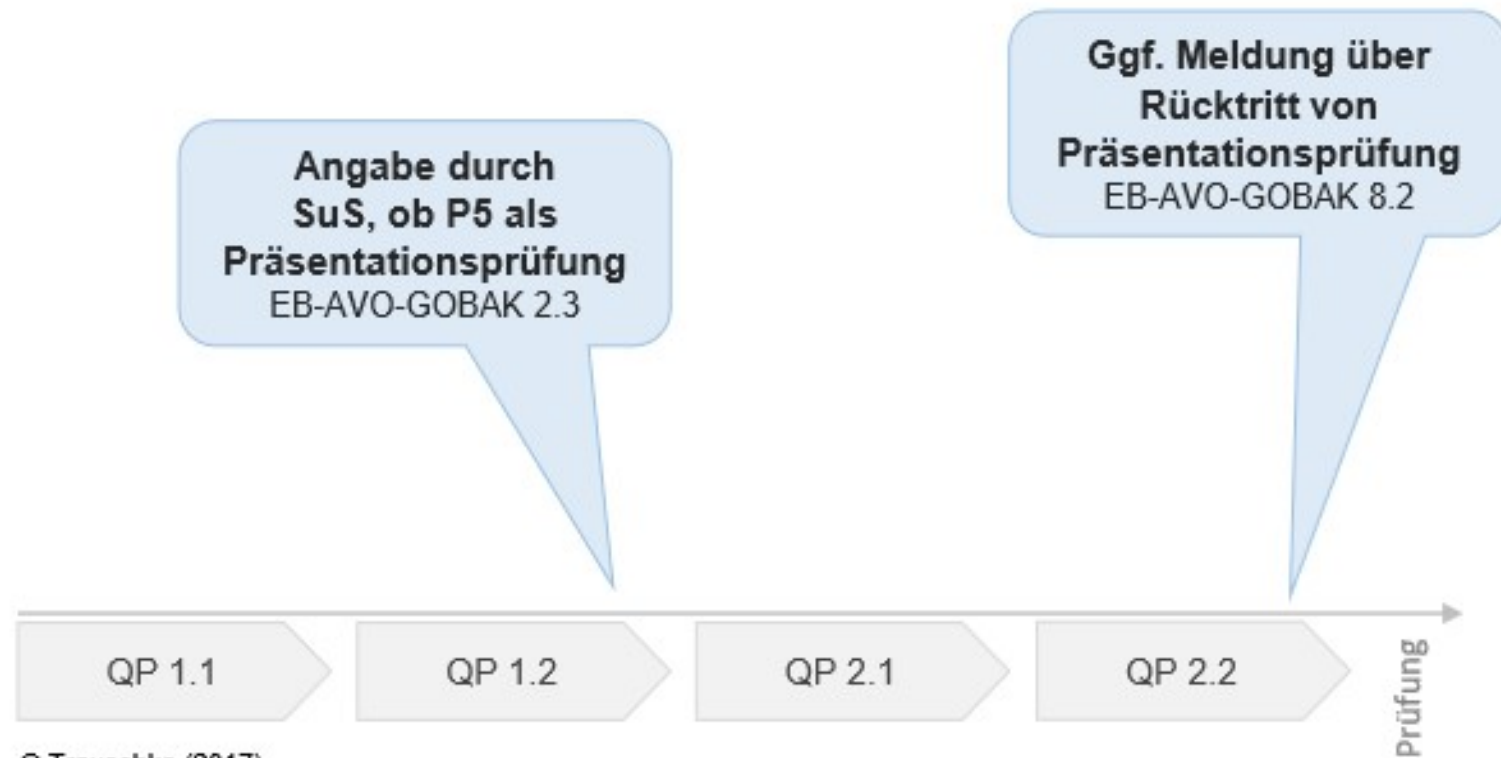
Mo	31.3.2025	Erdkunde
Di	1.4.2025	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Mi	2.4.2025	Biologie
Do	3.4.2025	Physik
Fr	4.4.2025	Chemie
Mi	23.4.2025	Geschichte
Do	24.4.2025	Spanisch, Griechisch
Fr	25.4.2025	Sport, Informatik Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Mo	28.4.2025	Politik-Wirtschaft
Di	29.4.2025	Deutsch
Mo	5.5.2025	Latein
Di	6.5.2025	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Mi	7.5.2025	Englisch
Do	8.5.2025	Musik
Fr	9.5.2025	Mathematik
Mi	14.5.2025	Französisch

Mündliche Prüfung/Präsentationsprüfung (P5)

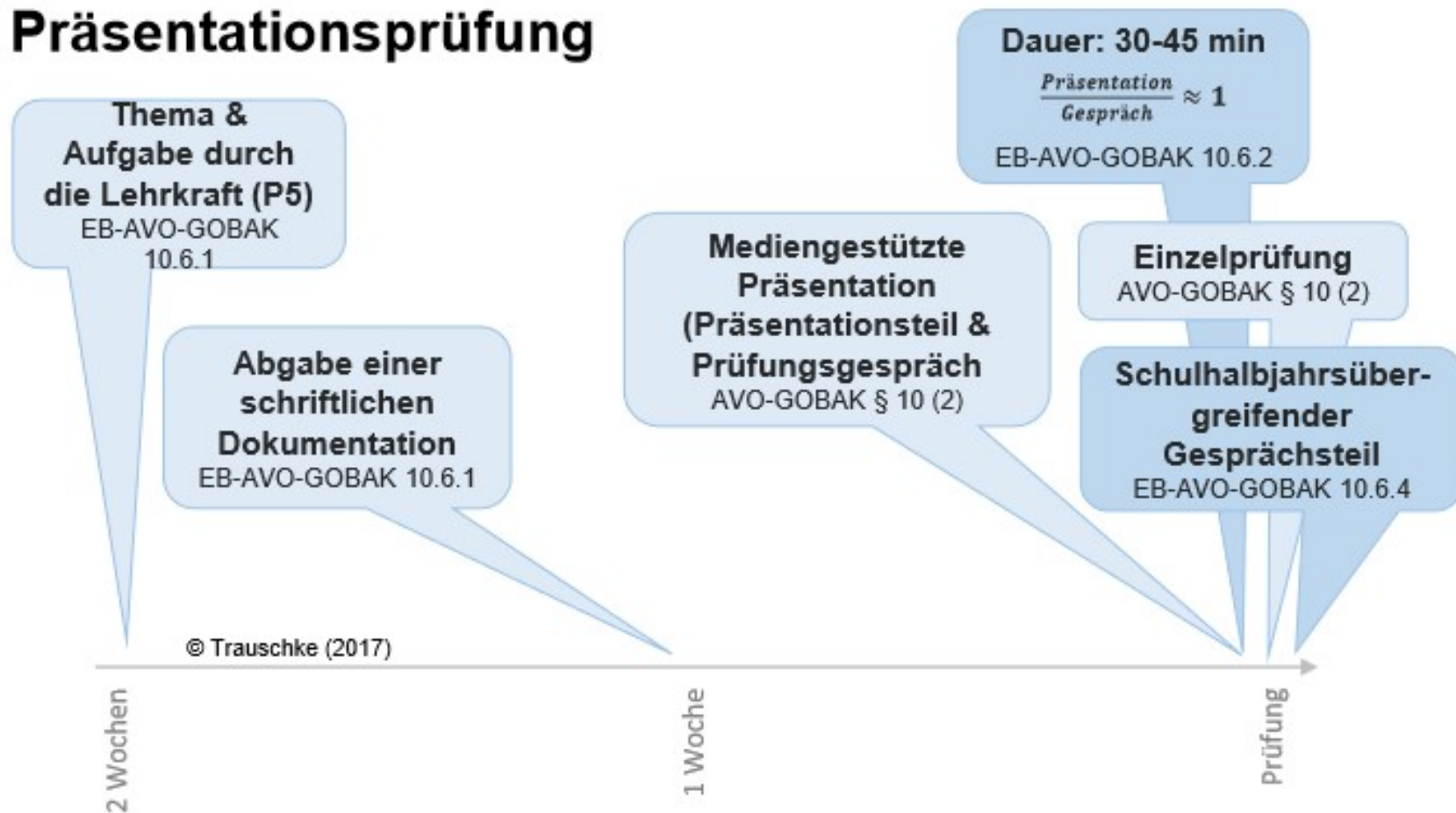
- Die Prüfung dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.
- Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer hat i. d. R. eine Vorbereitungszeit von mindestens 20 Minuten.
- Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei etwa gleich lange Teile. Zunächst erhält der Prüfling Gelegenheit, sich zu der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu äußern. Anschließend führt die Prüferin oder der Prüfer mit der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer ein Gespräch, das über die im Vortrag zu lösende Aufgabe hinausgeht.
- Die mündliche Prüfung (P5) kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer Präsentationsprüfung (mind. 30 Minuten und höchstens 45 Minuten) durchgeführt werden. Diese besteht aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch. Im Präsentationsteil besteht die Prüfungsleistung aus einem mediengestützten Vortrag und dessen schriftlicher Vorbereitung.

Präsentationsprüfung

Variante einer mündlichen Prüfung (AVO-GOBAK § 2.2)



Präsentationsprüfung



- Analyse der Ergebnisse < 5 Punkte
- Wahrscheinlichkeit weiterer Unterkurse im Jahrgang 13?
- In jedem Jahrgang ändert sich der Abiturschwerpunkt. Eine Wiederholung im Jahrgang 13 bedeutet, dass Sie den Abiturschwerpunkt wechseln, ohne mit diesem Schwerpunkt 12.1 und 12.2 besucht zu haben.
- Bei einer Wiederholung dürfen Ergebnisse aus dem ersten Jahr nicht berücksichtigt werden.
- Überlegungen zur Fachhochschulreife
- Bei Wiederholung können Ergebnisse des ersten Durchgangs bzgl. der Fachhochschulreife eingebracht werden (als ganzes Halbjahr).

- Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann durch zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase erreicht werden (z.B. 12.1/12.2).
- Der praktische Teil kann
 - durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung,
 - durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
 - durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendiensteserworben werden (vgl. § 17 AVO-GOBAK).
- Die Fachhochschulreife berechtigt zum Besuch einer beliebigen Fachhochschule.
- Wichtigste Bedingungen:
 - 2 aufeinanderfolgende Schulhalbjahre
 - (P1, P2) *2 aus beiden Halbjahren ≥ 40 Punkte
 - $2 * P3 + 9$ weitere Ergebnisse ≥ 55 Punkte
 - Von diesen 15 Ergebnissen mind. 11 Ergebnisse > 5 Punkte, davon mind. 2 Ergebnisse P1/P2

Eine individuelle Beratung ist sinnvoll auf Basis der Ergebnisse von 12.1 → also ab Februar 2023

§ 7a Doppeltqualifizierender Bildungsgang

- (1) Im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik wird mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auch die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ erworben, wenn
1. die Schülerin oder der Schüler die berufliche Abschlussprüfung nach den Absätzen 2 und 3 abgeschlossen hat,
 2. die Leistung im Fach Praxis im zweiten und im dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase jeweils mindestens mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde und
 3. die Schülerin oder der Schüler zusätzlich zu dem nach § 1 Abs. 3 Satz 2 abzuleistenden Praktikum weitere Praxiszeiten im Umfang von 140 Zeitstunden in einer von der Schule anerkannten Einrichtung abgeleistet hat. [...]

§ 7a Doppeltqualifizierender Bildungsgang

(3) Die berufliche Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Der schriftliche Teil besteht aus einer Klausurarbeit im Fach Praxis mit einer Bearbeitungszeit von drei Zeitstunden, die im dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase anzufertigen ist. [...] Der praktische Teil besteht aus der Planung, der Durchführung, dem Erstellen eines Projektberichts über die Planung und Durchführung, der Präsentation und der Reflexion eines Projektes aus dem Fach Praxis, das im zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase durchgeführt wird. Die Aufgabe wird von der Lehrkraft festgelegt, die den Prüfling während des Projektes betreut. Den Projektbericht hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss am Tag der Präsentation schriftlich vorzulegen. [...]

- Wichtig: Sollten SuS den beruflichen Abschluss nicht erhalten, können sie zu den Abiturprüfungen zugelassen werden.
- Heißt: Wenn ein SuS **in 12/2 ODER in 13/1** (beide Semester beinhalten eine Äquivalenzprüfung (Projektpräsentation und schriftliche SPA-Prüfung in QP) **weniger als 05 Punkte erreicht**, dann bekommt der*die **SuS den beruflichen Abschluss nicht, kann aber für die Abiturprüfungen zugelassen werden** und bei Bestehen die Allgemeine Hochschulreife erreichen.

Wichtige Hinweise zur Doppelqualifizierung (gilt für FGQ)

- Bei **Nichtzulassung zu den Abiturprüfungen nach 13.2 (Block I)** sind SuS für die Beendigung des praktischen Teils weiterhin **bis zum 31.07.2024 Schüler*innen** der BBS Buchholz
- Für die **Ausstellung der Sozialpädagogischen Assistenz** sind
 - die **vier Semester** (12.1 bis 13.2) inkl. Benotung,
 - die Leistung im **Fach Praxis** im **zweiten und im dritten Schulhalbjahr** der Qualifikationsphase mit jeweils **mindestens 5 Punkten** und
 - die abgeleisteten **Praxiszeiten** im Umfang von insgesamt **300 Zeitstunden** entscheidend
- Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und der Erreichung der SPA-Ausbildung wird die Fachhochschulreife ausgehändigt

Nächste Termine

- **Jederzeit:** individuelle Beratung
- Festlegung P4 / P5 und ob die mündliche Prüfung im 5. Prüfungsfach in Form einer Präsentationsprüfung abgelegt werden soll → Mai 2024
- Halbjahresende 12.1: 22.12.2023
- Ggf. Beratung zur Fachhochschulreife: Ab Januar 2024

Zu Hause nachlesen...



[Startseite](#)

[Aktuelles](#)

[Vertretungsplan](#)

[Stellenangebote](#)

[über uns](#)

[Bildungsangebote](#)

[Ansprechpersonen](#)

[Schulleben](#)

[Materialien](#)

[weiterführende Seiten](#)

[Kontakt](#)

[interner Bereich](#)

Willkommen auf den Seiten der BBS Buchholz!



Neue berufsbegleitende Weiterqualifizierung im Bereich der Heilpädagogik ab Februar 2024!

Ab dem 01. Februar 2024 bietet die BBS Buchholz eine spannende Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterqualifizierung im Bereich der Heilpädagogik an. Diese zweieinhalbjährige Ausbildung richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher" oder jene mit einem Nachweis einer gleichwertigen staatlich anerkannten beruflichen Qualifizierung. Der Unterricht findet während der Arbeitswoche statt, um Beruf und Weiterbildung optimal zu vereinen.

Geplant sind Donnerstagabende ab 17:00 Uhr, freitags und an zuvor festgelegten Samstagen. Mit dieser Planung gewährleisten wir Ihnen Flexibilität, damit Sie Ihren beruflichen



Ansprechpersonen – Wir sind für Sie da



Susanne Thiel

Abteilungsleiterin
Berufliche Gymnasien,
Fachoberschulen



Silke Lerz

Bildungsgangs-
gruppenleitung
Berufliche
Gymnasien

Jederzeit: individuelle Beratung – Vereinbarungen per E-Mail
(Vorname.Nachname@bbs-buchholz.de)